

Postfach 1660 • 61406 Oberursel • Alte Leipziger-Platz 1 • 61440 Oberursel • Tel (06171) 66 00 • service@alte-leipziger.de

ALTE LEIPZIGER
 Lebensversicherung a.G.
 Postfach 1660
 61406 Oberursel (Taunus)

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können berücksichtigt werden.

Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite!

Versicherungsnummer/n / Kapitaldepotnummer/n ①

Gläubiger der Kapitalerträge ②	Vorname	Name	Geburtsdatum
	Steueridentifikationsnummer		

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Ehegatte/ Lebenspartner	Vorname	Name	Geburtsdatum
	Steueridentifikationsnummer		

Anschrift	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

③ Hiermit erteile ich/erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine/unsere *) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute).
- bis zur Höhe des für mich/uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR *)
- über 0 EUR **) (sofern lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ Jahr bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns *) erhalten

bis zum 31.12. _____ Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellte Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner (bei gemeinsamen Freistellungsauftrag) bzw. gesetzl. Vertreter
	④ ✗	④ ✗

Zutreffendes bitte ankreuzen *) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte diese Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster nicht mehr gültig sein soll.

Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

- ① Versicherungsnummer/
Kapitaldepotnummer
- Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die Versicherungsnummer bzw. die Kapitaldepotnummer ein!
Tragen Sie bitte jede Versicherungsnummer/Kapitaldepotnummer ein, für die der Freistellungsauftrag gelten soll. Die Erteilung von Aufträgen für jeden einzelnen Vertrag ist unzulässig.
- ② Persönliche Daten
- Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:
- Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Ihre 11 – stellige Steueridentifikationsnummer
 - Ihre vollständige Anschrift (die Angabe eines Postfachs ist nicht zulässig!)
- Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:
(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)
- Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners
 - 11 – stellige Steueridentifikationsnummer des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners.
- ③ Freistellungsauftrag
- Hier geben Sie bitte an,
- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
 - (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.
- Machen Sie bitte auch Angaben zu Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.
Wünschen Sie die Löschung Ihres Freistellungsauftrages, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 EUR ein.
- Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu befristen.
- ④ Unterschrift
- Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.
- Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Wichtiger Hinweis

Vergessen Sie nicht, dass der Freistellungsauftrag spätestens 5 Werktage vor Fälligkeit der Zinserträge ausgefüllt und unterschrieben vorliegen muss.

Sie können uns den Freistellungsauftrag per Fax, per E-Mail oder im Original per Post zuschicken.